

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 7.100	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0	jährliche Folgekosten / -lasten EUR Ca. 7.100	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 100 %	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 0 %

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 2020	<input type="checkbox"/> 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	Noch nicht bekannt!

Problembeschreibung / Begründung:

Der Gemeinderat hat bereits unter TOP 5 seiner öffentlichen Sitzung vom 24.02.2020 über die Errichtung eines „Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau“ entschieden und beschlossen folgenden Beschluss gefasst:

- „1.) Die Gemeinde Weißbach wird zum 01.01.2021 dem gemeinsamen Gutachterausschuss Künzelsau beitreten, der sich derzeit in Gründung befindet.
- 2.) Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage 2020/09 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Dies gilt auch falls sich am Wortlaut der Vereinbarung noch kleinere Änderungen ergeben sollten, die deren Kern nicht betreffen oder die für die Gemeinde Weißbach eine Verbesserung darstellen. Bürgermeister Rainer Züfle wird ermächtigt, über derartige Punkte selber zu entscheiden.“

Die Hintergrundinformationen für diesen Beschluss können der Sitzungsvorlage Nr. 2020/10 entnommen werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Hohenlohekreis als Genehmigungsbehörde wurde der in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020 beschlossene Wortlaut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung inzwischen noch etwas überarbeitet.

Die aktuelle Fassung der Vereinbarung liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei. Sie wurde insbesondere an formalrechtliche Bestimmungen angepasst und berücksichtigt nun auch das Erfordernis zum Erlass einer Erstreckungssatzung durch die Stadt Künzelsau.

Diese Erstreckungssatzung ist notwendig, damit die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Künzelsau sowie die Regelungen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Künzelsau bezüglich Aufgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses auch auf Gutachten und andere Leistungen für die beteiligten Gemeinden und Städte angewendet werden können.

Dies bedingt allerdings eine Aufhebung der jeweiligen

Gutachterausschussgebührensatzungen aller beteiligten Städte und Gemeinden zum 01.01.2021. Die hierfür vom Gemeinderat zu beschließende „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Gemeinde Weißbach liegt

dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Laut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Künzelsau darf jede beteiligte Gemeinde oder Stadt je drei Gutachter, die Stadt Künzelsau vier Gutachter und das Finanzamt zwei Gutachter benennen, die dann von der Stadt Künzelsau förmlich bestellt werden. Die örtlichen Gutachter sollen dann jeweils bei Gutachten in „ihrer“ Gemeinde oder Stadt zum Einsatz kommen.

Laut § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein. Die Amtszeit des Gutachterausschusses beträgt laut § 2 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) jeweils vier Jahre.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, seitens der Gemeinde Weißbach folgende drei Personen als Gutachter zu benennen:

- Rudolf Beck, Crispenhofen, Bautechniker;
- Thomas Foss, Weißbach, Malermeister;
- Volker Kerl, Weißbach, Architekt.

Alle drei waren schon bisher im Gutachterausschuss der Gemeinde Weißbach tätig und haben sich dort hervorragend bewährt.

Der dieser Sitzungsvorlage ebenfalls beigefügte Entwurf der Erstreckungssatzung der Stadt Künzelsau (siehe **Anlage 3**) ist derzeit lediglich informativ. Die Erstreckungssatzung kann von der Stadt Künzelsau erst nach der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses (also ab Januar 2021) mit Rückwirkung zum 01.01.2021 beschlossen werden.

Der Satzungsbeschluss soll in der ersten Sitzung des Künzelsauer Gemeinderates im Jahr 2021 erfolgen. Danach haben die beteiligten Städte und Gemeinden diese Erstreckungssatzung lediglich in ihren Amtsblättern bekannt zu machen.